

Auch im Rahmen der speziell buchhandelsgeschichtlichen Entwicklung ist das Allgemeine etwas zu kurz genommen. Der bloß literarisch-geschichtliche Gesichtspunkt reicht hier nicht ganz aus. Der Buchhandel ist ja zugleich wirtschaftlich-organisatorische Form und den allgemeinen Gesetzen sozialorganischer Entwicklung unterworfen. Schon wenn man von der literarischen Nachwirkung der Reformationszeit spricht, sollte man nicht vergessen, daß das für einen Handelszweig doch nur volle Bedeutung als zugleich wirtschaftlich-organisatorisch hat, und daß damals in der Tat der Buchhandel als integrierender Bestandteil in das Volksganze eingefügt wird und objektiv seine Aufgabe als solcher erhält. Man sollte weiter für die Darstellung dessen, was im 18. Jahrhundert zur Entfaltung kommt, über dem herkömmlichen literarischen Gesichtspunkt eben in einer buchhandels-spezialgeschichtlichen Darstellung nicht die organisatorische Seite vergessen: die literarische Seite ist Angelegenheit der Literaturgeschichte, und die Buchhandelsgeschichte übernimmt sie, aber als Spezialdisziplin muß diese gerade dadurch fruchtbar sein, daß sie ihren speziellen Gesichtspunkt hinzubringt, und das ist hier der der wirtschaftlichen Zentralisierung. Mag es mit der literarischen Entwicklung wie immer bestellt sein, muß hier gleichsam die Buchhandelsgeschichte sagen: wir kehren von unserm Spezialgebiet aus besonders diesen Gesichtspunkt hervor, weisen darauf hin, daß die wirtschaftliche Zentralisierung gleichsam wie ein luftleerer Raum wirkt, der die literarische Produktion als Handelsware in sich faßt. Umgekehrt aber wird sie über speziellen wirtschaftlich-literarischen Erscheinungen gerade die allgemeinsten nicht vergessen, und dazu gehört das Gesetz der Arbeitsteilung. Zum Beispiel die Entstehung des reinen Verlags unter Nichtberücksichtigung davon aus den Nachdruckverhältnissen abzuleiten, genügt nicht. Neben solchen größeren Richtungen gibt es speziellere, kleinere Dinge, in denen, wie wir sagten, etwas zu kurz gesehen ist. Wir lieben es nicht, wenn kurzerhand von »Geschmacksentartung des Publikums« gesprochen wird. Sie ist immer da und nicht da! Das ist nichts Primäres! Es ist jederzeit ein großer latenter Schatz von Geschmack und Unschick da. Jener ist immer heranzuholen, dieser hat einen eisernen Bestand, an dem nichts zu machen ist (woran man aber nicht glauben soll, damit jener erhoben wird). Oder es ist z. B. eine unrichtige Beleuchtung, wenn gesagt wird, die deutschen Landesfürsten seien kaum in der Lage gewesen, innerhalb des eigenen beschränkten Gebietes das Verlagsrecht zu schützen, geschweige denn Ansprüche der Untertanen in fremden Territorien zur Geltung zu bringen; dies ist unhistorisch gesehen und dargestellt.

Man wird uns nachsehen, wenn wir das Negative, soweit wir es zu sehen glauben, auch als das Positive der Kritik ansehen. Als eine übersichtliche und wohlgegliederte Darstellung des gegebenen Stoffes bleibt damit die Dissertation insbesondere für den Buchhändler eine sehr interessante und nützliche Arbeit. Einige Überschriften der einzelnen Abschnitte werden das gewiß schon zeigen: Der Kundenkreis — Die buchhändlerische Ware — Der Lehrling — Der Gehilfe — Der selbständige Buchhändler — Manuskriptbeurteilung — Titelgebung und Reklame — Rezensionswesen — Buchhandel und Aufklärung. Besonders für den jüngeren Buchhändler ist die rein und anspruchlos geschriebene, mit den Quellenangaben versehene Arbeit, die für ihr Gebiet die Lektüre größerer Werke oder verstreuter Literatur erspart, sehr zu empfehlen.

J. G.

Kleine Mitteilungen.

Jubiläen. — Die Firma Frisch Verlag Ernst Wilhartig in Wien besteht heute 50 Jahre. Sie wurde am 14. Mai 1877 von Moriz Frisch gegründet und war der erste österreichische Verlag, der sich mit dem Vertrieb von Drucksorten für Rechtsanwälte und Notare befaßte. Anlässlich der Einführung der Zivilprozessordnung hatte der verstorbene Minister Dr. Franz Klein gemeinsam mit Moriz Frisch diese Formularien ausgearbeitet. Die angeschlossene Kunstdruckerei, die im Jahre 1925 vom Verlag getrennt wurde, erreichte unter der Leitung des Dr. Justinian Frisch wegen ihrer Qualitätsarbeiten einen hervorragenden Ruf.

Seit Kriegsende hat der jetzige Alleininhaber Ernst Wilhartig das Buch- und Zeitschriftenverlagsgeschäft ausgebaut und besonders Luxusdrucke gepflegt.

In Buchhändlerkreisen dürfte das in den nächsten Tagen erscheinende Werk: »Der Prozeßkampf im Fall Marel«, herausgegeben von Redakteur Hanns Margulies, mit den Plaidoyers von Professor Dr. Lehnhoff und Dr. Hermann Kraszua, besonderes Interesse finden.

50 Jahre bestand am 13. Mai die Sortimentshandlung W. Mehnert in Zörbig. Sie wurde 1877 von W. Mehnert gegründet und ging im Jahre 1923 an Herrn Karl Mehnert, den jetzigen Besitzer, über.

612

Städtische Berufsbuchhändlerfachschule in Berlin SW 61, Wartenburgstraße 6. — Der Nr. 46 der Mitteilungen der Korporation der Berliner Buchhändler entnehmen wir: Bereits in Nr. 44 unserer »Mitteilungen« vom 12. April 1927 gaben wir bekannt, daß die im Buchhandel und in den verwandten Industrien beschäftigten Lehrlinge vom 1. April 1927 ab in einer besonderen Fortbildungsschule unterrichtet werden, die in ihrem Lehrplan auf die Bedürfnisse des Buchhandels Rücksicht nimmt. Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß seit dem 1. April 1927 auch die Buchhandlungslehrlinge mit höherer Schulbildung, auch die mit dem Reisezeugnis für Obersekunda, welche bisher von dem Besuch einer Fortbildungsschule befreit waren, jetzt fortbildungsschulpflichtig sind, soweit sie nach dem 31. März 1911 geboren sind. Diese Lehrlinge werden in einem besonderen Kursus zusammengefaßt, der sich nur auf die Dauer eines Jahres erstreckt, während die Lehrlinge, welche eine Gemeindegewerbeschule oder Mittelschule besucht haben, drei Jahre lang die Städtische Berufsbuchhändlerfachschule besuchen müssen, und zwar an zwei Tagen in der Woche neun Stunden Pflichtunterricht erteilt bekommen.

Der Unterricht der Buchhändlerfachklasse für Ostern eingetretene Lehrlinge in diesem Halbjahre ist auf Mittwoch von 7,30 bis 12,30 Uhr und auf Sonnabend von 7,30 bis 11,30 Uhr festgesetzt.

Außer diesem Pflichtunterricht finden aber, ebenfalls in der Städtischen Berufsbuchhändlerfachschule, Berlin SW 61, Wartenburgstr. 6, freiwillige Abendkurse auch für ältere Buchhandlungsgehilfen und Angestellte statt. Besondere Beachtung verdient der Kursus in deutscher Literatur, der jeden Mittwoch, von 6 bis 9 Uhr abends, im Zimmer Nr. 6 der Städtischen Berufsbuchhändlerfachschule abgehalten wird. Die Teilnehmergebühr für diesen Kursus beträgt nur Rm. 5.—. Außer dem vorgenannten Literaturkursus finden im Sommersemester 1927 in der Städtischen Berufsbuchhändlerfachschule noch folgende Abendkurse statt, die sicherlich auch für manchen Lehrling oder jüngeren Gehilfen von Interesse sind, zumal da die Kursushonorare außerordentlich niedrig bemessen werden konnten. Deutsch und kaufmännischer Schriftverkehr: Mittwoch von 6 bis 9 Uhr, Schulgeld pro Kursus und Halbjahr: Rm. 4.50; Französisch für Anfänger: Montag von 6 bis 9 Uhr, Schulgeld pro Kursus und Halbjahr: Rm. 4.50; Englisch in 8 aufsteigenden Stufen bis zur vollen Beherrschung der Geschäfts- und Umgangssprache: Dienstag und Freitag von 5,30 bis 7,20 oder Dienstag und Freitag von 7,30 bis 9,10, Schulgeld pro Kursus und Halbjahr: Rm. 6.—; englische Sonderklasse für ältere Schüler mit Vorkenntnissen: Donnerstag von 8 bis 9 Uhr, Rm. 4.50; Esperanto für Anfänger: Montag und Freitag von 7,15 bis 9,10, Rm. 6.—; Buchführung (einfache, amerikanische und doppelte): Montag und Donnerstag von 6 bis 9 Uhr, Rm. 9.—; Reichskurzschrift für Fortgeschrittene: Montag von 6 bis 9 Uhr, Rm. 4.50; Reichskurzschrift für Anfänger: Mittwoch von 6 bis 9 Uhr, Rm. 4.50; Maschinenshreiben für Anfänger entweder Montag und Donnerstag von 5,30 bis 7,20 oder Montag und Donnerstag von 7,25 bis 9,10, oder Dienstag und Freitag von 5,30 bis 7,20 Uhr, oder Dienstag und Freitag von 7,25 bis 9,10 Uhr, Rm. 9.—; Maschinenshreiben für Fortgeschrittene: Mittwoch von 7,25 bis 9,10 Uhr, Rm. 4.50; Schönschrift: Montag 7,25 bis 9,10 Uhr, Rm. 3.—; Plakat- und Zierschrift für Kaufleute entweder Dienstag von 7,25 bis 9,10 oder Mittwoch von 7,25 bis 9,10 Uhr, oder Freitag von 7,25 bis 9,10 Uhr, Rm. 3.—. Außer dem angeführten Schulgeld wird noch eine Einschreibgebühr von Rm. —.50 erhoben.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig — Kantate. — Aus Anlaß der Kantate-Veranstaltungen beehre ich mich, alle in Leipzig anwesenden deutschen Verleger und Sortimenten und sonstigen Interessenten des Buchhandels, die an dem gegenwärtigen Stande und der Weiterentwicklung der buchhändlerischen Ausbildung Anteil nehmen, für die nächste Woche zum Besuche der Buchhändler-Lehranstalt einzuladen. Es sollen nicht nur die Einrichtungen der Anstalt gezeigt, sondern insbesondere Gelegenheit geboten werden, dem Unterricht in allen Klassen der Lehrlings-Abteilung und der Fachkurse beizuwohnen: Unterricht findet täglich von früh 7 Uhr bis mittags 12,35 Uhr und nachmittags von 2,30 Uhr bis 6 Uhr statt. Herren, die die Anstalt aus eigener Anschauung kennenlernen wollen, werden gebeten, sich in meinem Amtszimmer einzufinden. Selbstverständlich ist die Schulleitung bereit, auch nach der Kantatetagung für hiesige und auswärtige Buchhändler, die ihr Weg nach Leipzig führt, in den angegebenen Unterrichtszeiten nach vorheriger kurzer Anmeldung die Anstalt jederzeit in gleicher Weise offenzuhalten. Prof. Dr. Frenzel.

Hans Schomburgk-Vortragsreise im Winterhalbjahr 1926/27. — Der Afrikaforscher Hans Schomburgk hat im Winterhalbjahr 1926/27 eine Vortragsreise gemacht, die sich über alle Provinzen des Deutschen Reiches erstreckte. Es wurden 160 deutsche Orte besucht und 185 Vorträge gehalten mit einer Gesamtbesucherszahl von annähernd